



Sportgesundheit von Wettkampfschwimmern

**Liebe Schwimmer der SSG Altena,
liebe Eltern der Schwimmer der Wettkampfmansschaften.**

Wie Ihr alle wisst, müssen die beim Deutschen Schwimmverband (DSV) lizenzierten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können. Dieser Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.

Da es bei der SSG Altena 08/47 e.V. bisher keine einheitliche Regelung gab, tritt folgender Beschluss aus der SSG-Vorstandssitzung vom 08. April 2013 in Kraft:

Jeder Schwimmer, der über die SSG Altena beim DSV lizenziert ist, muss zum 15.08 eines jeden Jahres seine Sportgesundheitsbescheinigung beim aktuellen Sportlichen Leiter vorlegen! Sollte diese Bescheinigung nicht vorliegen, kann der entsprechende Schwimmer nicht mehr zu Wettkampfveranstaltungen gemeldet werden, bis die Bescheinigung vorliegt.

Schwimmer, die im Laufe eines Jahres zur Wettkampfmansschaft stoßen, haben die Sportgesundheitsbescheinigung beim Sportlichen Leiter einzureichen, bevor dieser den Lizenzierungsantrag an den DSV verschickt. Sie müssen, dem Jahresturnus entsprechend, zum 01.09. eines jeden Jahres eine neue Bescheinigung vorlegen.

Der 15.08. ist als Stichtag gewählt worden, da er in den Sommerferien liegt. In den Sommerferien haben alle Schulpflichtigen ausreichend Zeit, solch eine Untersuchung vornehmen zu lassen. Zudem beginnt nach den Sommerferien, in denen auf Grund von Urlaub meist weniger trainiert wird, ein neuer Trainings- und Wettkampf-abschnitt.



In der Sportgesundheitsbescheinigung muss stehen, dass es aus gesundheitlichen Gründen keine Einwände gibt, dass der Schwimmer am Training und Wettkampfbetrieb teilnehmen kann!

Solch eine Bescheinigung kann jeder Haus- / Kinderarzt ausstellen. Dieser kennt seine Patienten meist länger und hat den Überblick über den Gesundheitszustand. Ein beispielhaftes Formular welches auch genutzt werden darf liegt diesem Schreiben bei. (Wenn möglich bitte eine Bescheinigung in A4 Format dies erleichtert eine Archivierung!)

Wenn eine ausführliche Sportmedizinische Untersuchung bei einem Schwimmer vorgenommen werden soll, solltet Ihr Euch mit einem Sportmediziner in Verbindung setzen. Dieser hat mehr diagnostische Möglichkeiten als ein Haus- / Kinderarzt.

Wenn Ihr noch Fragen habt: Meldet euch einfach!

Viele Grüße

Lars

Lars Glörfeld

Sportlicher Leiter
SSG Altena 08/47 e.V.

Adresse: Siepenschlade 10
58762 Altena

E – Mail: lars.gloerfeld@ssg-altena.de
Telefon: 0176 / 70870574